

**Stadt Menden (Sauerland)
Der Bürgermeister**Dienststelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur
Aktenzeichen: 42/74-20-00/04**Drucksache 7/06/213-02
öffentlich****Menden, den 01.12.2006****D r u c k s a c h e**

beteiligte Gremien	Sitzungsdatum	entscheidungsbefugt
Rat	12.12.2006	ja

Hinweis:

Auf das Mitwirkungsverbot und die Offenbarungspflicht befangener Rats- und Ausschussmitglieder nach der Gemeindeordnung ist vor der Beratung hinzuweisen. Das Ergebnis des Hinweises ist in der Sitzungsniederschrift zu vermerken.

Waldbad Leitmecke

- **Übertragung des Bades an den Verein „Bürgerbad Leitmecke e.V.“, Vertragsabschluss**

1. Begründung der Vorlage

Zum Sachverhalt wird auf die Drucksachen Nr. 7/06/213-00 und 7/06/213-01 verwiesen. Der Rat der Stadt Menden hat in seiner Sitzung am 26.09.06 einstimmig in Ergänzung zu seinem Beschluss vom 27.06.06 im Wege eines Beitrittsbeschlusses beschlossen, dass bei einer Einstellung des Freibadbetriebes durch den Trägerverein vor Ablauf von 15 Jahren, insbesondere aufgrund einer Insolvenz des Vereins, das konventionelle Freibad in jedem Jahr nur in einem Umfang bis zur Höhe der Betriebskosten eines Naturbades betrieben wird, sofern die Stadt Menden keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen kann und die Gelder aus der Bürgerschaft verbraucht sind.

Am Freitag, den 01.12.2006, fand die Gründungsversammlung des Vereins „Bürgerbad Leitmecke e.V.“ statt. Das erklärte Ziel ist der langfristige Erhalt des konventionell betriebenen Freibades für die Öffentlichkeit sowie das Schul- und Vereinsschwimmen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde zwischen Verwaltung und Verein vereinbart, die künftigen Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Verein durch folgende Regelwerke zu gestalten:

- Rahmenvertrag vom 07.07.2006 (siehe Nr. 7/06/213-00)
- Betreibervertrag (siehe Anlage 1)
- Nutzungsüberlassungsvertrag (siehe Anlage 2)
- Personalgestellungsvertrag (siehe Anlage 3)
- Vereinbarung über die Sanierung des Gebäudestandes (siehe Anlage 4)
- Zuwendungsbescheid über die Sanierung des Beckens und der Schwimmbadtechnik
- jährliche Zuwendungsbescheide bezüglich des jeweiligen Betriebskostenzuschusses

Den Rahmenvertrag hat der Rat der Stadt Menden in seiner Sitzung am 27.06.2006 mehrheitlich beschlossen, dies verbunden mit den folgenden Änderungswünschen:

- Einbringung der Angabe der Wassertemperatur,
- Änderung der drei jährlichen Zuschüsse unter 5.1 in 85.000,-- €,
- Bürgerschaft auf der Grundlage 200.000,-- €

Auf Grundlage der gefassten Ratsbeschlüsse sowie der vorliegenden Zustimmung des Landrates des Märkischen Kreises als untere Kommunalaufsichtsbehörde zum Austausch der lfd. Nr. 53 der Dringlichkeitsliste 2006 der Stadt Menden (siehe Drucksache Nr. 7/06/213-01) hat die Verwaltung nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Förderverein den Nutzungsüberlassungsvertrag, den Betreibervertrag und den Personalgestellungsvertrag ausgearbeitet und dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Bis zur Ratssitzung am 12.12.2006 soll der Bürgerverein die drei Originalverträge rechtskräftig unterschrieben vorlegen. Hinsichtlich der geforderten Bürgerschaft in Höhe von 200.000,-- € verweist die Verwaltung auf die vorliegenden schriftliche Zusage der Sparkasse Menden vom 23.06.2006.

2. Finanzielle Auswirkungen

Bei erfolgreichem Vertragsabschluss und Übertragung des Waldbades Leitmecke an den Bürgerverein Leitmecke e.V. ist in den ersten drei Betriebsjahren ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 85.000,-- € zu zahlen. Dieser Betrag ist im Haushaltsjahr 2007 bei der HHSt. 1.571.7180.1 entsprechend bereitzustellen.

Des Weiteren ist noch im Haushaltsjahr 2006 zur Sicherung der Haushaltsmittel ein Bewilligungsbescheid zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 725.000,-- € (gem. Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Änderung der lfd. Nr. 53 der Dringlichkeitsliste 2006) zzgl. 25.000,-- € Haushaltsausgabereste an den Verein „Bürgerbad Leitmecke e.V.“ zu erteilen. Die lfd. Nr. 53 der Dringlichkeitsliste 2006 ist somit entsprechend zu ändern.

Zusätzlich ist nach § 5 Abs. 2 des Nutzungsüberlassungsvertrages sowie der Vereinbarung über die Sanierung des Gebäudebestandes des Freibades Leitmecke dem Verein ein Zuschuss in Höhe bis zu 100.000,-- € zur Sanierung der aufstehenden Gebäude mit Ausnahme der Technikgebäude zu gewähren. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2007 unter der Haushaltsstelle 1.571.9400.3 aufgenommen. Diese Haushaltsmittel sind in der Prioritätenliste 2007 aufgeführt und werden in der vorliegenden Aktualisierungsliste zum Haushalt 2007 entsprechend berücksichtigt.

3. Auswirkungen auf die Umwelt

entfällt

4. Auswirkungen auf das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann

entfällt

5. Auswirkungen auf die Belange der Jugend- und Sozialplanung

entfällt

6. Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft

entfällt

7. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Übertragung des Waldbades Leitmecke zum 01.01.2007 an den Verein „Bürgerbad Leitmecke e.V.“ entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Verträgen (siehe Anlagen 1 – 4).

Des Weiteren ändert er die lfd. Nr. 53 der Dringlichkeitsliste 2006 in einen Investitionskostenzuschuss über 725.000,-- € an den Verein „Bürgerbad Leitmecke e.V.“ und beschließt, dem Verein „Bürgerbad Leitmecke e.V.“ noch im Jahr 2006 einen Zuwendungsbescheid über den Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 750.000,-- € zu erteilen.

Der Bürgermeister

(Rudolf Düppe)

Anlagen:

- Anlage 1 Betreibervertrag
- Anlage 2 Nutzungsüberlassungsvertrag
- Anlage 3 Personalgestellungsvertrag
- Anlage 4 Vereinbarung über die Sanierung des Gebäudestandes